



EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EG)

Druckdatum: 16.01.2018

(insges. 8 Seiten)

Artikel-Bezeichnung

Artikel-Nr.

Schleiffächer D20mm B15mm P 80	5962 20 80
Schleiffächer D20mm B15mm P 120	5962 20 120
Schleiffächer D20mm B15mm P 150	5962 20 150
Schleiffächer D30mm B10mm P 60	5962 30 60
Schleiffächer D30mm B10mm P 80	5962 30 80
Schleiffächer D30mm B10mm P 120	5962 30 120
Schleiffächer D30mm B10mm P 150	5962 30 150
Schleiffächer D30mm B10mm P 240	5962 30 240
Schleiffächer D40mm B20mm P 60	5962 40 60
Schleiffächer D40mm B20mm P 80	5962 40 80
Schleiffächer D40mm B20mm P 120	5962 40 120
Schleiffächer D40mm B20mm P 150	5962 40 150
Schleiffächer D40mm B20mm P 240	5962 40 240
Schleiffächer D60mm B30mm P 40	5962 60 40
Schleiffächer D60mm B30mm P 60	5962 60 60
Schleiffächer D60mm B30mm P 80	5962 60 80
Schleiffächer D60mm B30mm P 120	5962 60 120
Schleiffächer D60mm B30mm P 150	5962 60 150
Schleiffächer D60mm B30mm P 240	5962 60 240

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Angaben zu dem Produkt:

Handelsname: **Schleiffächer**

Angaben zum Hersteller/Lieferanten:

Theo Förch GmbH & Co. KG
Theo-Förch-Str. 11-15
74196 Neuenstadt
DEUTSCHLAND

Theo Förch GmbH
Röcklbrunnstr. 39 A
5020 Salzburg
ÖSTERREICH

Förch AG
Muttenzerstrasse 143
4133 Pratteln
SCHWEIZ

Giftnotruf Berlin (24-Std. Dienst):

030 / 19 24 0

0049 / 30 / 19 24 0

2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Das Material besteht aus Schleifpulvern, die auf einer Struktur aus Baumwoll-/Polyestergewebe aufgebracht werden, mit einem polierten oder verzinkten Edelstahlzapfen. Das Produkt wird durch eine polymere inerte Matrix gebunden.

Schleifmittel

Matrix	Stoff	Gefahrensymbol		Einstufung		CAS NR.	EG NR.	Gewichtsprozent**	
		Verordnung EG 1272/2008	Richtlinie 67/548/EWG	Verordnung EG 1272/2008	Richtlinie 67/548/EWG				
Schleifpulver	Korund* (Al_2O_3)	---	---	---	---	1344-28-1	215-691-6	100	
		TSCA 8(b) Bestandsverzeichnis		Aufgeführt					
		RTECS		BD1200000					
	Siliziumcarbid (SiC)	---	---	---	---	409-21-2	206-991-8		
		TSCA 8(b) Bestandsverzeichnis		Aufgeführt					
		RTECS		VW0450000					

*: Korund ist eine natürliche Form von Aluminiumoxid. Es enthält kleine Verunreinigungen von Eisen, Magnesium und Kieselsäure

**: Unterschiede in der Zusammensetzung des Schleifpulvers (in Gewichtsprozent) ändern nicht die Gefahreneinstufung des Materials gemäß der Referenzverordnung

Struktureller Träger

Matrix	Struktureller Bestandteil	Gefahrensymbol	Einstufung
Träger:	Baumwollfaser	---	---
	Polyesterfaser	---	---
Bindemittel:	Inerter polymerer Bindemittelfilm	---	---
Schaft:	Verzinkter Edelstahl	---	---
Verstärkungsschicht:	Karton	---	---

Bindemittelzusatz (wird vor dem Abbinden des Bindepolymers aufgetragen)

Matrix	Stoff	Gefahrensymbol		Einstufung		CAS NR.	EG NR.	Ge-wichts-prozent			
		Verordnung EG 1272/2008	Richtlinie 67/548/EWG	Verordnung EG 1272/2008	Richtlinie 67/548/EWG						
Bindemittel-zusatz	Calciumcarbonat CaCO_3	WARNING			Reizung der Haut und der Augen Kat. 2 H315, H318	Reizend R36/38	471-34-1	207-439-9			
		TSCA 8(b) Bestandsverzeichnis			Aufgeführt						
		RTECS			EV9580000						

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung:

Das Produkt ist als nicht gefährlich gemäß Verordnung EG 1272/2008 eingestuft

Gefahren für Menschen:

Keine relevanten Gefahren für Menschen



Gefahren für die Umwelt:

Keine relevanten Gefahren für die Umwelt

Physikalische oder chemische Gefahren:

Keine relevanten physikalischen oder chemischen Gefahren

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Vorwort:

Die nachfolgenden Angaben sind als Grundregeln für Schleifmittel zu verstehen und sind entsprechend den Sicherheitsdatenblättern der verarbeiteten Materialien und der verwendeten Prozesskühlflüssigkeit zu ergänzen.

Allgemeine Angaben:

Bei Augen- und Hautkontakt sind zuerst Erste-Hilfe-Maßnahmen für die Augen zu ergreifen.

Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und sofort ärztlichen Rat einholen. Dabei dieses SDB vorzeigen.

Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung ausziehen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich abspülen.

Einatmen:

Frischluft zuführen; bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Keine negativen Auswirkungen bei Verschlucken. Wasser trinken und sofort einen Arzt aufsuchen. Dabei dieses SDB vorzeigen.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größere Brände mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen

Schutzausrüstungen:

Übliche Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Besondere Gefahren:

Keine

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Findet auf das Erzeugnis keine Anwendung

Methoden und Material für
Rückhaltung und Reinigung

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung:

Direkten Kontakt vermeiden durch Verwendung der empfohlenen Schutzausrüstung für eine sichere Handhabung (siehe § 8). Unter normalen Einsatzbedingungen enthält das Produkt keine flüchtigen Bestandteile.

Lagerung:

Kühl, trocken und belüftet in geschlossenen Originalgebinden lagern.
In der Nähe des Lagerortes nichts trinken oder essen.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNL. SCHUTZAUSRÜSTUNG

Risikoszenario:	Jegliches Risiko im Zusammenhang mit dem Einsatz in der mechanischen Industrie Für spezifische Expositionsszenarien liegen keine experimentellen toxikologischen Daten vor. Die Gefahreneinstufung dieses Produktes erfolgte gemäß Verordnung EG 1272/2008 und weiteren verfügbaren Informationen				
Angaben zur Gestaltung technischer Anlagen:	Gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sicherstellen. Für Haut und Augen muss sicheres Waschwasser zur Verfügung stehen				

		OSHA 2014 TWA [mg/m ³]		ACGIH 2014 TWA [mg/m ³]		
		Stoff	Gesamt	Einatembare Fraktion	Inhalierbare Fraktion	Einatembare Fraktion
	Siliziumcarbid	15		5	10	3
	Korund [Al ₂ O ₃]	15		5	---	---
	Nicht anderweitig eingestufte Partikel	10 mg/m ³ inhalierbare Fraktion (TWA 8 h, ACGIH 2014) 3 mg/m ³ einatembare Fraktion (TWA 8 h, ACGIH 2014)				

Atemschutz: Bei kurzzeitiger Exposition Atemfiltergerät verwenden



Augenschutz: Schutzbrille oder Gesichtsschild



Handschutz: Schutzhandschuhe für chemische Produkte, gemäß der Norm EN 374; Materialien für lange Kontaktzeiten



Hautschutz: Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe tragen



Sonstige Angaben: Die verwendeten Schleifmittel sind inert und können bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine Risiken verursachen. Während des Einsatzes an Maschinen sind Schutzmaßnahmen für die Arbeiter erforderlich. Der größte Teil der Pulverpartikel stammt aus dem verarbeiteten Material und gegebenenfalls aus der Kühlflüssigkeit. Folglich müssen Vorsichts- und Sicherheitsmaßnahmen hinsichtlich der Entfernung von Dämpfen und Stäuben aus der Umgebung getroffen werden.

Befolgen Sie die lokalen Sicherheitsmanagementnormen und -anweisungen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen:	Festes Schleifmittel
Geruch:	Geruchlos
pH-Wert:	n.a.
Aufladung:	n.a.

Siedepunkt:	n.a.
Schmelzpunkt:	n.a.
Flammpunkt:	n.a.
Dampfdruck:	n.a.
Wasserlöslichkeit bei 20 °C:	Nicht löslich
Flüchtige organische Verbindungen (VOC):	Es sind keine flüchtigen Verbindungen (VOC) in nachweisbarer Menge vorhanden
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	n.a.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität:	Stabil unter normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen
Zu vermeidende Bedingungen/Materialien:	Von starken Oxidationsmitteln und elektrostatischen Aufladungen fernhalten
Gefährliche Zersetzungprodukte:	Nach Überhitzung und Trocknung kann thermische Zersetzung bei $^{\circ}\text{T} > 250\ ^{\circ}\text{C}$ gefährliche Dämpfe wie Kohlendioxid, Kohlenoxid und Stickoxide erzeugen

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Das Material ist inert auf einer Strukturmatrix. Die Daten beziehen sich auf gebrauchte Schleifmittelkomponenten

Krebserzeugende Wirkungen:	n.a.
Erbgutverändernde Wirkungen:	n.a.
Akute Toxizität:	Al_2O_3 (Korund): > 5000 mg/Kg - DL50, oral Ratte SiC (Siliziumcarbid): keine Daten verfügbar
Chronische Toxizität:	n.a.
Haut:	Mechanische Reizwirkungen
Einatmen:	Reizend (oberes Atmungssystem). Pulver, die während des Gebrauchs entstehen, können atemwegsreizende Wirkungen haben
Augen:	Mechanische Reizwirkungen: Symptome können Reizzonen, Rötungen, Schädigungen der Hornhautoberfläche oder Risse sein. Pulver, die während des Gebrauchs entstehen, können Augenreizzonen verursachen
Sonstige negative Wirkungen:	Je nach dem im Schleifprozess verwendeten Material können weitere Risiken entstehen
Augen:	Mechanische Reizwirkungen: Symptome können Reizzonen, Rötungen, Schädigungen der Hornhautoberfläche oder Risse sein. Pulver, die während des Gebrauchs entstehen, können Augenreizzonen verursachen.
Sonstige negative Wirkungen:	Je nach dem im Schleifprozess verwendeten Material können weitere Risiken entstehen.

12. ANGABEN ZU ÖKOLOGIE

Ökotoxizität:	Al_2O_3 (Korund): > 100 mg/l – 96 h, <i>Salmo trutta</i> (langzeitige akute Toxizität) > 100 mg/l – 48 h, <i>Daphnia magna</i> (langzeitige akute Toxizität) SiC (Siliziumcarbid): keine Daten verfügbar
Mobilität:	n.a.

Biopersistenz:	n.a.
Biologische Abbaubarkeit:	n.a.
Bioakkumulationspotenzial:	n.a.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgungsempfehlung: Wiederverwertung, wenn möglich.

Abfälle und ungereinigte Verpackungen sind entsprechend den staatlichen und örtlichen Umweltvorschriften zu entsorgen.

14. TRANSPORTVORSCHRIFTEN

Transporteinstufung und – vorschriften:

UN-Nummer: n.a.
ADR/RID: nicht reglementiert (Straße und Eisenbahn) ICAO/IATA: nicht reglementiert (Luftverkehr)
IMDG/IMO: nicht reglementiert (Seeverkehr)

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

GHS-Gefahrenpiktogramme für die Kennzeichnung:	Keine
EU-Gefahrensymbole für die Kennzeichnung:	Keine
USA OSHA-Kennzeichnungssymbole:	Keine
KANADA WHIMIS-Kennzeichnungssymbole:	Keine
GHS-Gefahrenhinweise:	Keine
EU-Gefahrenhinweise:	Keine
USA OSHA-Gefahrenhinweise:	Keine
KANADA WHIMIS-Gefahrenhinweise:	Keine
Sicherheitsratschläge: (Richtlinie 67/548/EWG)	S 22 Staub nicht einatmen S 39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
Sicherheitshinweise: (Verordnung EG 1272/2008)	P 260 Staub nicht einatmen P 280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

Sonstige Verweise auf Vorschriften

Alle Inhaltsstoffe dieses Produkts sind im U.S. Toxic Substances Control Act Chemical Substance Inventory (Chemikalieninventar gem. US-Gefahrstoff-Überwachungsgesetz) aufgeführt oder von der Auflistung ausgenommen (siehe Abschnitt 3)

Verordnung EG 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien EG 67/548 und EG 1999/45 sowie zur Änderung der Verordnung EG 1907/2006 (REACH)

Das Produkt enthält keine nachweisbaren Mengen an:

- Stoffen, die als karzinogen nach Kat. 1 oder Kat. 2
- Stoffen, die in der ECHA-Kandidatenliste der SVHC aufgeführt sind
- Stoffen, die im REACH-Anhang 14 (Zulassung) aufgeführt sind
- Es gelten keine Einschränkungen gemäß EU-REACH-Verordnung (Anhang 17 und darauf folgenden Änderungen)

16. SONSTIGE ANGABEN

GHS-Gefahrenhinweise (Volltext) (§ 3):	R36/38 – Reizt die Augen und die Haut H315 – Verursacht Hautreizungen H319 – Verursacht schwere Augenreizung
Weitere Angaben und Verweise:	Die Angaben wurden aktualisiert gemäß: <input type="checkbox"/> GHS "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien, Vereinte Nationen, 1. Überarbeitete Ausgabe 2005" <input type="checkbox"/> ANSI Z400.1/Z129.1-2010 Gefährdungsbeurteilung und Sicherheitsdatenblatt und Erstellung der vorsorglichen Kennzeichnung <input type="checkbox"/> Norm zur Gefahrenkommunikation 29 CFR 1910.1200 <input type="checkbox"/> Verordnung EG 1272/2008 und darauf folgende Änderungen <input type="checkbox"/> NIOSH: Register der toxischen Wirkungen chemischer Stoffe <input type="checkbox"/> ACGIH: Amerikanische Konferenz der staatlichen Industriehygieniker, 2014 Falls anwendbar gemäß Verordnung 1907/2006/EG – Kapitel II, wurden alle Stoffe, die in dieser Zubereitung verwendet werden, registriert Das Produkt entspricht den Anforderungen der Verordnung 1907/2006/EG – Titel II (Registrierung von Stoffen) Richtlinie EG 42/2006 (Maschinenrichtlinie): nicht anwendbar. Richtlinie EG 65/2011 (RoHS 2): nicht anwendbar

ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME

LD50:	Mittlere letale Dosis
TLV – TWA:	Threshold Limit Value (Schwellengrenzwert) – Time Weighted Average (zeitgewichteter Durchschnitt)
STEL:	Short Term Exposure Limit (Grenzwert für Kurzzeitexposition)
OES:	Occupational Exposure Standard (Arbeitsplatzgrenzwert)
REACH:	Registration, Evaluation, Autorisation of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
ECHA:	European Chemical Agency (Europäische Chemikalienagentur)
RTECS:	Registry of Toxic Effects of Chemical Substances (USA) (Register der toxischen Wirkungen chemischer Stoffe)
OSHA:	Occupational Safety and Health Administration (Arbeitsschutzbehörde in den USA)
NIOSH:	National Institute for Occupational Safety and Health (US-Bundesbehörde für arbeitsmedizinische Forschung)
ACGIH:	American Conference of Governmental Industrial Hygienists (Amerikanische Konferenz der staatlichen Industriehygieniker)
TSCA:	Toxic Substances Control Act (Gefahrstoff-Überwachungsgesetz)
WHMIS:	Workplace Hazardous Materials Information System (Kanada) (Behörde zur Klassifizierung von Gefahrgut)
OSHA:	Occupational Safety and Health Administration (Arbeitsschutzbehörde in den USA)
n.a.:	nicht anwendbar / nicht verfügbar



Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Erfahrungen und Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger bzw. Anwender unserer Schleifmittel in eigener Verantwortung zu beachten.